

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- ÖPNV und Mobilität - Schulbus- und Bahnbegleiter (SBB)

Der Landkreis Ostallgäu führt die zentrale Übersicht der Schulbus- und Bahnbegleiter (SBB).

Erfassungsdaten von Schulbus- und Bahnbegleitern (SBB) werden dem LRA mittels einer vom Schüler und den Eltern unterschriebenen Einverständniserklärung übermittelt und in Listen erfasst.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,

E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Beruhet die Datenverarbeitung auf einer vorab erteilten Einwilligung (durch die Erziehungsberechtigten) richtet sich diese nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum);
- die jeweils besuchte Schule;

von Schülerinnen und Schülern, die sich bereit erklären, als SBB tätig zu werden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Angaben werden durch das Landratsamt Ostallgäu im Fachbereich „Kreisentwicklung und Tourismus“ verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir die Daten für Schulungen und Organisationsaufgaben an die jeweilige Schule und an zuständige Polizeidienststellen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Einverständniserklärung in Papierform wird 1 Jahr nach Ausscheiden als SBB vernichtet, Listen mit Namen und Wohnort bleiben 5 Jahre gespeichert.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten wurden uns mit der Einverständniserklärung, als Schulbus- oder Bahnbegleiter tätig zu werden, zur Verfügung gestellt.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Angabe von Daten, jedoch ist dies zur Wahrnehmung der Aufgabe, als Schulbus- oder Bahnbegleiter tätig zu werden, unumgänglich.